



# Hygienekonzept VfL Oberbieber

Stand: 30.08.2020

Hygienebeauftragter: Frank Schneider (0171/8324692)

## A) Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona- Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit den dazugehörigen Hygienekonzepten in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts.

## B) Allgemeine Grundsätze

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

## C) Gesundheitszustand der Spieler

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, kann der Spieler nicht mittrainieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche gilt, wenn dies Symptome bei anderen Personen des eigenen Haushaltes vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im Haushalt des Spielers, muss dies dem jeweiligen Trainer umgehend angezeigt werden. Der Spieler muss mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Der Trainer gibt diese Information umgehend an den Jugendleiter weiter.
- Spieler, die einer Risikogruppe angehören, können nicht am Training teilnehmen.

## D) Organisatorischer Ablauf des Trainingsbetriebs

- Die Spieler dürfen frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Sportgelände ankommen. Die Trainer müssen entsprechend früher am Sportgelände sein.
- Der Sportplatz darf ausschließlich während der offiziellen Trainingszeiten und nur unter Anleitung der Trainer des VfL Oberbieber genutzt werden. Der Sportplatz ist unmittelbar nach Beendigung der letzten Trainingseinheit des jeweiligen Tages vom Trainer komplett (inklusive Drehkreuz) abzuschließen.
- Der Eingang erfolgt ausschließlich über den Eingang Grafenwiese (an der Wurstbude). Der Ausgang erfolgt dann unmittelbar nach Trainingsende über den Ausgang Aubach an der Grundschule.



- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten wird ein Zeitpuffer von 10 Minuten eingerichtet. Um die Kontakte zwischen den Mannschaften weiterhin gering zu halten, beenden die Mannschaften, die laut Plan montags und mittwochs bis 19:00 Uhr bzw. dienstags und donnerstags bis 19:30 Uhr trainieren, ihr Training 5 Minuten früher. Die darauffolgenden Mannschaften beginnen ihr Training entsprechend 5 Minuten später. Die Eltern müssen die Kinder pünktlich zum Training bringen und auch wieder abholen. Das Training ist pünktlich zu beenden, damit der Zeitpuffer eingehalten werden kann.
- Auf jeder Platzhälfte darf eine Trainingsgruppe trainieren. Pro Trainingsgruppe sind maximal 30 Spieler und die Trainer zugelassen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Die Trainingsbeteiligung wird vom jeweiligen Trainer detailliert festgehalten. Diese Listen sind vom Trainer aufzubewahren.
- Jeder Spieler, der am Training teilnimmt, muss namentlich mit den genauen Kontaktdaten (Vor-, Nachname, Adresse, Handynummer) bekannt sein.
- Die Eltern sollen lt. Verband beim Bringen und Abholen der Kinder auf Fahrgemeinschaften möglichst verzichten.
- Die Nutzung der Kabinen während der Trainingszeiten ist nur für folgende Mannschaften erlaubt: Erste Seniorenmannschaft (Kabine 2 und 3), Zweite Seniorenmannschaft (Kabine 1 und 4), A-Jugend (Kabine 2 und 3), B-Jugend (Kabine 1 und 4), C-Jugend (Kabine 2 und 3) und Alte Herren (Kabine 1 und 4). Hierbei ist darauf zu achten, dass immer nur eine Mannschaft gleichzeitig in der Kabine ist.
- In den Kabinen sind die Abstandregeln einzuhalten. Die Kabinen sind ausreichend zu lüften.
- Bei der Nutzung der Duschen sind auch die Abstandregeln einzuhalten und ausreichend zu lüften. Pro Dusche dürfen maximal 4 Personen gleichzeitig duschen, dabei sind die jeweils äußeren Duschen zu nutzen.
- Die Dusche zwischen Kabine 1 und 2 wird von den Mannschaften aus der Kabine 2 und 3 genutzt, die Mannschaften aus Kabine 1 und 4 nutzen die Dusche zwischen Kabine 3 und 4.
- Auch für die Nutzung des Wirtschaftsraums sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auch dieser darf nur von einer Mannschaft zeitgleich genutzt werden.
- Als Toiletten werden die Männer- und die Damentoilette genutzt, die an den Spieltagen für die Zuschauer zur Verfügung stehen. Hier müssen immer ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden sein. Es darf immer nur eine Person gleichzeitig die jeweilige Toilette benutzen.
- Die Spieler müssen sich vor und nach dem Training die Hände desinfizieren. Ausreichend Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.
- Die Bälle und die anderen Trainingsmaterialien sind vor dem Training zu desinfizieren, daher empfiehlt es sich, nur das notwendigste Trainingsmaterial zu verwenden. Leibchen sind nach jedem Training zu waschen.
- Auf Händedruck oder sonstige Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- Die Spieler müssen sich ihre Getränke von zu Hause mitbringen. Bitte beschriftete Trinkflaschen mitbringen, damit es zu keinen Verwechslungen kommt.



- Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld sind untersagt. Auch der Torwart darf nicht in die Handschuhe spucken.
- Zuschauer dürfen sich nur auf den Zuschauerrängen während des Trainings aufhalten.

#### E) Organisatorischer Ablauf des Spielbetriebs

- An den Spielen dürfen maximal 15 Spieler pro Mannschaft teilnehmen. Mehr gehen nur, wenn der Gegner entsprechend weniger Spieler hat. Dies ist dann mit dem Gegner und Schiedsrichter abzustimmen.
- Bei mehr als 4 Auswechselspielern, müssen sich die über 4 hinausgehenden Auswechselspieler während des Spiels im ausreichenden Abstand zu den anderen Spielern aufhalten.
- Die Kontakterfassung ist durch den Spielbericht im DFBnet gewährleistet. Daher ist darauf zu achten, dass alle Teamoffiziellen auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Umgekehrt ist darauf zu achten, dass nur Spieler und Teamoffizielle auf dem Spielbericht stehen, die auch tatsächlich anwesend waren.
- Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur in einem Spiel eingesetzt werden.
- An Spieltagen ist die Kabinennutzung allen Mannschaften gestattet. Hierbei nutzen die Heimmannschaften die Kabinen 2 und 3 und die Auswärtsmannschaften die Kabinen 1 und 4.
- In den Kabinen sind die Abstandregeln einzuhalten. Die Kabinen sind bitte ausreichend zu lüften.
- Bei der Nutzung der Duschen sind auch die Abstandregeln einzuhalten und ausreichend zu lüften. Pro Dusche dürfen maximal 4 Personen gleichzeitig duschen, dabei sind die jeweils äußeren Duschen zu nutzen.
- Die Dusche zwischen Kabine 1 und 2 wird von den Mannschaften aus der Kabine 2 und 3 genutzt, die Mannschaften aus Kabine 1 und 4 nutzen die Dusche zwischen Kabine 3 und 4.
- Im Innenraum und in den Kabinen haben sich nur die Schiedsrichter und die Personen aufzuhalten, die auf dem Spielbericht vermerkt sind.
- Die Mannschaften laufen nicht gemeinsam ein. Auf den Handshake ist zu verzichten.

#### F) Zuschauer

- Für die Erfassung der Zuschauer hat jede Mannschaft des VfL Oberbieber zwei Ordner abzustellen. Der erste Ordner steht am Aubach und lässt lediglich Spieler und Teamoffizielle des Gegners und die Schiedsrichter rein. Die Zuschauer leitet er um den Platz herum zum Eingang Friseursalon Dümmler. Der zweite Ordner steht am Eingang Friseursalon Dümmler in der Grafenwiese und kontrolliert, dass sich alle Zuschauer in die Kontaktliste eintragen.



- Die Zuschauer betreten das Sportgelände nur über den Eingang beim Friseursalon Dümmler. Das Tor zu Aubach ist vor und während des Spiels geschlossen zu halten. Am Eingang der Zuschauer ist auf einem Stehtisch eine Liste auszulegen (Listen liegen im Wirtschaftstraum) bei dem jeder Zuschauer seine Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aufschreiben muss. Außerdem müssen die Uhrzeit und das Datum festgehalten werden. Diese Listen sind 1 Monat aufzubewahren. Zusätzlich ist auf dem Stehtisch Desinfektionsmittel hinzustellen.
- An allen Eingängen werden Hinweisschilder mit den allgemeinen Hygieneregeln von uns angebracht.
- Die Zuschauer müssen auch die Abstandsregeln einhalten und dürfen sich ausschließlich auf der Seite gegenüber vom Aubach aufhalten. Dazu werden wir Markierungen im Abstand von 1,5 m an den Banden anbringen, damit sich die Zuschauer besser orientieren können. Die Zuschauer haben den Platz am Tor auf der Höhe Kakteenstraße zu verlassen.
- Der Innenraum und die Kabinen dürfen von den Zuschauern nicht betreten werden.

#### G) Gastronomie / Verkauf Wurstbude

An der Wurstbude sind ebenfalls die Abstandsregeln einzuhalten. Die Wurstbudenbesetzung hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Kontakterfassung ist durch das Erfassen der Zuschauer gewährleistet. Beim Verkauf von Getränken sind ausschließlich Einwegbecher usw. zu verwenden.

#### H) Rechtliche Grundlagen

Land Rheinland-Pfalz: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

#### I) Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine



Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.